



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10239**
Datum: 02.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2012 14.02.2012 08.03.2012 13.11.2012 04.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2012 21.11.2012 30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
eine Fußwegekonzeption zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni 2012 vorzulegen.

gez. Sabine Wolff
NEUES FORUM

Begründung:

Im August 1995 hat der Stadtrat die Erarbeitung eines Fußwegekonzepts für die Stadt Halle beschlossen. Dem Stadtrat liegt ein solches Konzept bislang noch immer nicht vor.
Der damalige Beschluss enthält folgende Punkte:

- die Abstimmung des Fußwegekonzepts mit den vorhandenen Schulwegeplänen
- die fußgängerfreundliche Gestaltung des Umfeldes von stark frequentierten Zielen und Quellen und Stadtteilzentren in Halle (außerhalb der Altstadt)
- die Entschärfung von besonderen Problemschwerpunkten in der Stadt

- die Verknüpfung von Stadtteilen mit der Altstadt und untereinander von stark frequentierten Zielen und Quellen zu einem Hauptfußwegenetz

Bislang werden Fußwege im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen immer *mit*diskutiert, jedoch gibt es nach wie vor kein Gesamtkonzept.

Um den in den letzten 16 Jahren geänderten Bedürfnissen von Fußgängern bspw. im Zuge des erwarteten demografischen Wandels gerecht werden zu können, sollten neben einer behindertengerechten Gestaltung auch die Anforderungen für eine altersgerechte Nutzung von Fußwegen in die Konzeption einbezogen werden. Für Letzteres seien exemplarisch genannt: eine ausreichende Beleuchtung, Möglichkeiten der sicheren Straßenquerung, hinlänglichen Platz sowie die Bodenbeschaffenheit für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen zu berücksichtigen.

Die zu entwickelnde Fußwegekonzeption soll im Ergebnis die Bedeutung der Fußgänger für die Verkehrsplanung der Stadt herausstellen sowie die geplanten und diskutierten Einzelmaßnahmen zusammenführen.

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011
Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage-Nr.: V/2011/10239
TOP: 7.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden in der Stadt Halle (Saale) zahlreiche Projekte der grundhaften Straßensanierung umgesetzt (z. B. im Zuge des Straßenbahnprojektes Neustadt – Hauptbahnhof, Ludwig-Wucherer-Straße, Reilstraße, Hansering u.v.a.m.). Bei diesen Straßenbauprojekten wurde stets nach den Empfehlungen der jeweils aktuellen technischen Regelwerke (einschließlich der einschlägigen Empfehlungen für Mobilitätsbehinderte) geplant, wodurch in der Regel auch anspruchsgerechte Verkehrsanlagen für Fußgänger hergestellt wurden.

Unabhängig von derartigen Projekten der grundhaften Straßensanierung wurden in den vergangenen Jahren vor allem Querungshilfen für Fußgänger und dabei insbesondere Fußgängerüberwege (FGÜ) neu eingerichtet (z. B. im Universitätsring, Robert-Franz-Ring oder in der Wörmlitzer Straße) und bestehende FGÜ u. a. mit einer besonderen Beleuchtung vorschriftsmäßig ausgestattet (z. B. in der Albert-Einstein-Straße, Liebenauer Straße oder August-Bebel-Straße). Beim Abarbeiten der entsprechenden Prioritätenlisten musste allerdings festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei weitem nicht ausreichen, um dem diesbezüglichen Bedarf gerecht zu werden.

So existieren im Stadtgebiet Halle (Saale) derzeit noch 15 von 66 FGÜ, die aus unterschiedlichen Gründen nicht vorschriftsmäßig (besondere Beleuchtung etc.) ausgestattet sind. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen erfahrungsgemäß jedoch nur aus, pro Jahr lediglich einen dieser FGÜ vorschriftsmäßig auszustatten und damit verkehrssicher zu gestalten (Kosten pro FGÜ ca. 30.000 €). Angesichts dieser Situation ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass keine weiteren neuen FGÜ eingerichtet werden sollten, bevor nicht die vorhandenen FGÜ verkehrssicher ausgestattet sind. Gleiches gilt auch für andere eigene Maßnahmen für den Fußgängerverkehr.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Stadtverwaltung als nicht zielführend, ein Konzept für den Fußgängerverkehr zu erarbeiten, in dessen Ergebnis sicherlich zahlreiche wünschenswerte Maßnahmen benannt werden, deren Realisierung aber aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in den kommenden Jahren nicht zu erwarten ist. Abgesehen davon würde auch die Erstellung des Konzeptes selbst sehr kostenintensiv sein, da im gesamten städtischen Straßennetz aufwendige Analysen durchgeführt werden müssten. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre dabei kein akzeptables Verhältnis von Aufwand und Nutzen gegeben.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025 wird demnächst auch der Fußgängerverkehr thematisiert. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, statt einer aufwendigen Erstellung einer finanziell nicht absicherbaren Fußwegekonzeption grundsätzliche Ziele und wichtige Maßnahmen für den Fußgängerverkehr im Rahmen des VEP 2025 zu benennen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter